

- Stützungen, die zur Stabilisierung der Verbraucherpreise notwendig sind, sind in die letzte Ver- bzw. Bearbeitungsstufe zu verlagern.

2.7. Veränderung der TGL

Entsprechend den Neuregelungen für Schlachtvieh sind auch die technischen Güte- und Lieferbedingungen (TGL) zu ändern.

2.8. Preise für Zucht- und Nutzvieh

- Die Preise für Zucht- und Nutzvieh sind den neuen Schlachtviehpreisen anzupassen.

Für Mastläufer aus Fleischschweinebeständen wird ein Höchstpreis von 6,50 M/kg und für alle anderen Mastläufer ein Höchstpreis von 6 M/kg festgelegt. Die Zahlung von Prämien für die vertragliche Ferkelaufzucht wird aufgehoben, um für alle Läuferlieferbetriebe einheitliche Bedingungen zu schaffen.

- Die Molkereien haben zur Förderung der Färsenaufzucht in spezialisierten Betrieben in extremen Höhenlagen und auf leichtesten Böden die produktgebundenen Zuschläge zielgerichteter für die Entwicklung dieser Betriebe einzusetzen.

- Das Gebührensystem für Leistungen der Tierzucht ist neu zu regeln. Die Preise für die künstliche Besamung sind stärker in Abhängigkeit von der Qualität der Vatteriere und vom Besamungserfolg zu staffeln.

2.9. Erzeugerpreise für Eier

Auf der Grundlage der jetzigen Aufkaufpreise für LPG wird der einheitliche Erzeugerpreis für Eier jahreszeitlich gestaffelt und wie folgt festgelegt:

- Sommerpreis vom 21. März bis 30. September
= 5,40 M/kg
- Winterpreis vom 1. Oktober bis 20. März
= 6,40 M/kg.

2.10. Erzeugerpreise für Schlachtgeflügel und -kaninchen

Auf der Grundlage der jetzigen Aufkaufpreise sind die Erzeugerpreise für die einzelnen Geflügelarten und Güteklassen einschließlich Kaninchen so zu differenzieren, daß zu Lasten minderter Qualitäten und der Ernten eine Erhöhung des Anteils der Güteklasse I bei Broilern, Hähnchen und Kaninchen erreicht wird.

2.11. Preise für Rohhäute und Felle

Zur Erhöhung des Aufkommens an hochwertigen Rohhäuten und Fellen sind die Preise für Rohhäute und Felle entsprechend ihrem Gebrauchswert und unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit der Preise sowie des Devisenaufwandes für Importe zu überarbeiten.

2.12. Festlegung ökonomisch begründeter Handelsspannen

Durch den Minister für Handel und Versorgung sind schrittweise ab 1. Januar 1969 ökonomisch begründete Groß- und Einzelhandelsspannen für den Zweig der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des ökonomischen Systems im Binnenhandel einzuführen.

Dabei ist zu sichern, daß

- im Rahmen der Einführung ökonomisch begründeter Groß- und Einzelhandelsspannen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Grundlage des Experiments Weimar die mehr benötigten Mittel durch Umverteilung im Binnenhandel erwirtschaftet werden und der Staatshaushalt nicht belastet wird

- durch den Wegfall ökonomisch nicht mehr gerechtfertigter Glieder in der Zirkulations-sphäre die Selbstkosten gesenkt werden.

3. Die Aufhebung des Systems der Pflichtablieferung mit der Einführung einheitlicher Preise für Erzeugnisse der Tierproduktion und eines damit verbundenen Rückführungsbetrages

- 3.1. Mit der Einführung einheitlicher Preise für Erzeugnisse der Tierproduktion wird das bisherige System der Pflichtablieferung aufgehoben und davon abgeleitet ein Rückführungsbetrag eingeführt.

Der Rückführungsbetrag umfaßt die Mehrerlöse, die sich für die jetzigen Erfassungsmengen aus der Differenz zwischen den Erfassungs- und Aufkaufpreisen und aus der Differenz zwischen den Aufkaufpreisen und den neuen einheitlichen Erzeugerpreisen bei Schlachtrind und sonstigem Schlachtvieh sowie Schlachtschwein ergeben.

Diese Beträge sind von den LPG (einschließlich der Mitglieder der LPG Typ I/II für ihre Hauswirtschaften), den kircheneigen bewirtschafteten Landwirtschaftsbetrieben und den sonstigen Betrieben auf der Grundlage der abgaberechtlichen Bestimmungen an den Staatshaushalt abzuführen.

- 3.2. Die sich aus den Preisveränderungen jeweils ergebenden Mehrerlöse sind zu ermitteln und den LPG als Rückführungsbetrag vorzugeben.

Im Zusammenhang mit den neuen einheitlichen Erzeugerpreisen sichert der Rückführungsbetrag, daß der wertmäßige Reproduktionsprozeß in den einzelnen LPG exakter widerspiegelt wird. Damit werden der Leistungsvergleich zwischen den LPG gefördert und die Genossenschaftsmittelglieder angeregt, verstärkt die Auseinandersetzung mit ungerechtfertigtem Zurückbleiben bei der Steigerung der Produktion und Senkung der Kosten zu führen. Das trägt wesentlich dazu bei, die natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen besser zu nutzen.

Nach Beratung in den Mitgliederversammlungen und bei Einhaltung der Gesamtsumme des Rückführungsbetrages können die Kooperationsräte